

Verhaltenskodex (Code of Conduct) der Transsicura AG

1.	Unsere Grundsätze und Werte	1
2.	Unser Verhalten	1
2.1	Umgang mit Menschen	1
2.2	Umgang mit Sicherheit.....	2
2.3	Umgang mit Informationen.....	2
2.4	Umgang mit Interessensbindungen und Zuwendungen.....	2
2.5	Umgang im Wettbewerb	3
2.6	Umgang mit Vermögenswerten	3
2.7	Umgang mit Finanzen.....	3
2.8	Umgang mit der Umwelt	4
3.	Vertrauliche Compliance-Meldestelle (<i>Whistleblowing</i>)	4

1. Unsere Grundsätze und Werte

Als Konzerngesellschaft der SBB ist die Transsicura AG auf gemeinsame Werte mit der SBB verpflichtet. Der vorliegende Kodex legt in Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex der SBB Verhaltensregeln für das korrekte Handeln im Geschäftsalltag fest. Unser Handeln soll sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch hohen ethischen Ansprüchen genügen.

Dieser Verhaltenskodex wurde vom Verwaltungsrat verabschiedet und orientiert sich an den zehn Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen¹. Wir alle verpflichten uns als Mitarbeitende der Transsicura AG, die Regeln dieses Verhaltenskodexes als Grundlage für all unser Handeln im Geschäftsalltag zu beachten. Damit bürgen wir für Sicherheit, Qualität sowie Nachhaltigkeit im Interesse unserer Kund:innen, schaffen die Voraussetzungen für ein integriertes Arbeitsumfeld und fördern und schützen den guten Ruf der Transsicura AG sowie des SBB Konzerns.

Auch von unseren Geschäftspartner:innen erwarten wir, dass sie diese Wertgrundsätze teilen und sicherstellen, dass ihre Aktivitäten den Grundsätzen dieses Verhaltenskodexes entsprechen.

2. Unser Verhalten

2.1 Umgang mit Menschen

- *Schutz der Persönlichkeit:* Wir gehen anständig, fair und respektvoll miteinander um. Wir schützen die Persönlichkeit der Mitmenschen und dulden keinerlei Ausgrenzung.

¹ Global Compact der Vereinten Nationen, www.unglobalcompact.org.

- *Diskriminierung, Mobbing und Belästigung:* Wir bieten allen Mitarbeitenden Chancengleichheit bei ihrer beruflichen Entwicklung. Wir tolerieren weder Diskriminierungen, Mobbing, noch Belästigungen sexueller oder persönlicher Natur von Mitarbeitenden, Kund:innen, Lieferant:innen oder Geschäftspartner:innen aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der Religion, des Alters, der Herkunft, der sexuellen Orientierung, von Behinderungen oder der politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung.
- *Gesundheit und arbeitsgesetzliche Vorgaben:* Wir schützen die Gesundheit unserer Mitarbeitenden. Wir beachten die massgebenden rechtlichen Vorschriften und Regelungen und bieten einwandfreie Arbeitsbedingungen.

2.2 Umgang mit Sicherheit

- *Schutz und Prävention:* Wir schützen bei all unseren Aktivitäten immer zuerst die Menschen. Neben dem prioritären Schutz von Mitarbeitenden, Kund:innen, Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen schützen wir auch unsere Anlagen und Gebäude. Wir vermeiden durch permanentes und vorausschauendes sicherheits- und risikobewusstes Verhalten Schaden.
- *Sicherheitsvorgaben:* Sicherheit hat bei uns oberste Priorität. Wir halten die einschlägigen sicherheitsrelevanten Vorgaben und Standards ein.

2.3 Umgang mit Informationen

- *Kommunikation:* Wir pflegen mit allen Anspruchsgruppen einen offenen Dialog und zeigen Verantwortung für Umwelt, Gesellschaft und die Schweiz. Wir kommunizieren transparent, ehrlich, verständlich sowie ziel- und stufengerecht gegenüber unseren Mitarbeitenden, Kund:innen, Lieferant:innen, Geschäftspartner:innen, Aktionär:innen, den Aufsichtsbehörden, der Politik und der interessierten Öffentlichkeit sowie gegenüber den Medien.
- *Datenschutz:* Wir behandeln Daten von Mitarbeitenden, Kund:innen, Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen mit aller Sorgfalt und Vertraulichkeit. Die Bearbeitung dieser Daten erfolgt ausschliesslich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Regelungen.
- *Informationssicherheit:* Wir gehen sorgfältig mit Informationen und Daten um. Wir geben keine vertraulichen Informationen über die Transsicura AG, deren Kund:innen, Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen an Dritte weiter und nutzen bei der internen oder vertraulichen Informations- oder Datenablage vertraglich geregelte IT-Dienstleistungen der Transsicura AG und der SBB AG.

2.4 Umgang mit Interessensbindungen und Zuwendungen

- *Interessenkonflikte:* Wir vermeiden alle Situationen, in denen die persönlichen Interessen im Widerspruch zur Aufgabenerfüllung im Unternehmen stehen und machen dem Unternehmen keine Konkurrenz. Tritt ein Interessenkonflikt ein oder sind wir unsicher darüber, informieren wir umgehend und unaufgefordert die vorgesetzte Person.

- *Bestechung und Korruption:* Wir tolerieren keinerlei Bestechung oder andere Korruption. Zuwendungen wie Geschenke, Einladungen, Zahlungen, Gefälligkeiten oder andere Vorteile von oder an Dritte sind unzulässig. Ausnahmen betreffend geringfügige Zuwendungen werden in internen Vorgaben festgelegt.

2.5 Umgang im Wettbewerb

- *Wettbewerbsrecht:* Wir treffen keine Absprachen mit Wettbewerbern oder Geschäftspartner:innen, welche eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung bezwecken oder bewirken. Wir behindern keine Wettbewerber und beuten keine Geschäftspartner:innen aus.
- *Vergabe von Aufträgen:* Bei der Vergabe von Aufträgen halten wir uns an die massgebenden gesetzlichen Vorgaben und internen Regelungen. Wir behandeln alle Anbieter:innen und Lieferant:innen gleich und sorgen für ein faires und transparentes Verfahren.

2.6 Umgang mit Vermögenswerten

- *Vermögenswerte Dritter:* Wir respektieren die Vermögenswerte Dritter. Insbesondere beachten wir auch die gesetzlichen Regeln für die Nutzung von fremdem geistigem Eigentum.
- *Vermögenswerte der Transsicura AG:* Wir gehen mit Arbeitsmitteln, Einrichtungsgegenständen und allen übrigen Vermögenswerten der Transsicura AG sorgfältig um. Wir nutzen die uns zur Verfügung gestellten Arbeits- und Hilfsmittel ausschliesslich zu geschäftlichen oder anderen bewilligten Zwecken und tolerieren keine missbräuchliche Verwendung oder absichtliche Beschädigung. Wir sorgen dafür, dass das geistige Eigentum der Transsicura AG in geeigneter Weise geschützt und von Dritten respektiert wird.

2.7 Umgang mit Finanzen

- *Geldwäscherei:* Wir halten die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscherei ein.
- *Steuern:* Wir halten uns an die geltenden Steuervorschriften. Wir leisten keine Mit Hilfe zur Steuerhinterziehung bzw. zu Steuerbetrug durch unsere Mitarbeitenden, Kund:innen, Lieferant:innen, Geschäftspartner:innen oder Dritte.
- *Rechnungslegung:* Wir sorgen für eine korrekte Rechnungslegung nach anerkannten Prinzipien und gesetzlichen Vorgaben. Wir stellen sicher, dass die finanzielle Abbildung des Geschäfts korrekt erfolgt.

2.8 Umgang mit der Umwelt

- *Klima und Energie:* Wir leisten einen signifikanten Beitrag zur Eindämmung der Klimaerwärmung, steigern unsere Energieeffizienz und setzen auf erneuerbare Energien.
- *Umgang mit Ressourcen:* Wir beschaffen und verwenden unsere Ressourcen wirtschaftlich, effizient, verantwortungsvoll und umweltschonend. Zusammen mit Partner:innen und Lieferant:innen gestalten wir unsere gesamte Wertschöpfungskette umweltgerecht und behalten Materialien wenn immer möglich im Stoffkreislauf.
- *Umweltrecht:* Wir halten die geltenden Umweltgesetze und -standards ein.

3. Vertrauliche Compliance-Meldestelle (*Whistleblowing*)

Die Transsicura AG toleriert keinerlei Verstösse gegen gesetzliche Bestimmungen, diesen Verhaltenskodex oder andere Regelungen. Verstösse werden gemäss den geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen sanktioniert, können zu einer Auflösung der bestehenden vertraglichen Beziehung und/oder zu Strafverfahren führen.

Mitarbeitende melden vermutete oder tatsächliche Verstösse gegen diesen Verhaltenskodex oder andere interne Regelungen sowie rechtswidrige Handlungen an ihre vorgesetzte Stelle.

Zudem steht die vertrauliche Compliance-Meldestelle der SBB (unter der Internetadresse: www.compliance.sbb.ch) für entsprechende Meldungen von Mitarbeitenden, Kund:innen, Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen der Transsicura AG zur Verfügung.

An die Compliance-Meldestelle der SBB gemeldete Vorfälle werden nach einem standardisierten Prozess vertraulich – auf Wunsch auch anonym - entgegengenommen und vertraulich untersucht.

Personen, welche vermutete oder tatsächliche Verstösse in gutem Glauben melden, haben keine Nachteile zu befürchten.

Transsicura AG, 30. September 2022